



Stadtverwaltung Freiberg · 09583 Freiberg

- per E-Mail -

Herrn Stadtrat  
Marko Winter  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

Bearbeiter: Frau Beyer  
Zimmer: 103  
Telefon: (03731) 273-104  
Fax-Nr.: (03731) 273-73-104  
E-Mail: buero\_stadtrat@freiberg.de

*Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente finden Sie auf der Internetseite [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter der Rubrik Service > Elektronische Signatur und Verschlüsselung.*

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	AZ (bitte stets angeben)	Datum
		LB/SK	022.2	03. NOV. 2023

## Ihre Anfrage zu Privilegien von Ukrainern

Sehr geehrter Herr Winter,

am 09.10.2023 reichten Sie die nachfolgenden Fragen ein, welche zur Stadtratssitzung am 19.10.2023 vorab beantwortet wurden. Hierzu erhalten Sie ergänzend die schriftliche Beantwortung:

**Die Bundesregierung hat ca. Mitte 2022 ukrainischen Asylanten bevorzugten unmittelbaren Zugang zu Sozialleistungen gewährt (was nebenbei bemerkt öffentliche Körperschaften, z.B. unseren Landkreis, vor immense Finanzierungsprobleme stellt). Daneben gibt es noch Unklarheiten bzw. Fragen von Freiburger Bürgern, welche gehört haben, dass diesem Personenkreis weitere „Privilegien“ gewährt werden. Eine kurze Internet-Recherche meinerseits ergab, dass solche Vorgehensweisen in anderen Städten nicht ungewöhnlich waren. Meine Fragen dienen auch dazu solche Gerüchte aufzuklären:**

**(1) Ist das Gerücht begründet, dass ukrainische Asylanten verschiedene öffentliche Angebote in Freiberg kostenfrei oder vergünstigt nutzen können oder in der Vergangenheit konnten, z.B. die „Terra Mineralia“ oder das Freiburger Johannisbad? Wenn ja, um welche Einrichtungen handelt es sich und in welchen Zeiträumen war das zutreffend?**

**(2) Bekommen Ukrainer in unserer Stadt Ihre Anwohnerparkausweise kostenfrei oder vergünstigt zur Verfügung gestellt oder wird die Gleichbehandlung zu eigenen Bürgern gewährleistet, welche diese bezahlen müssen?**

Die Anfrage wurde an alle Ämter der Stadt Freiberg sowie an die Stadtwerke Freiberg, als Betreiber des Johannisbad Freiberg, und die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) zur Beantwortung übergeben. Zusammenfassend erkläre ich für die Stadt Freiberg, dass ukrainischen Staatsbürgern keine "Privilegien" bei der Bearbeitung ihrer Anliegen in den Ämtern der Stadt gewährt wurden und werden.

Hausadresse:  
Stadtverwaltung Freiberg  
Büro des Oberbürgermeisters  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)  
Internet: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mittelsachsen  
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02  
BIC: WELADED1FGX  
VR-Bank Mittelsachsen eG  
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41  
BIC: GENODEF1DL1

Hinweis zum Datenschutz:  
Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.freiberg.de/datenschutz](http://www.freiberg.de/datenschutz). Der o. g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

Die Gleichbehandlung aller Vorsprechenden in den Ämtern, ob deutsche Bürger oder nicht-deutsche Bürger, wird stets gewährleistet.

Vielmehr unterstützt die Stadt Freiberg gemeinnützige Projekte für ukrainische Familien. Auf dem Christmarkt 2022 (Pop-Up-Hütte) wurde einer Organisation eine Spendenaktion für ukrainische Familien genehmigt. Durch den Verkauf von Speisen und Getränken wurden an einen Tag Spenden gesammelt, aus welchen den ukrainischen Familien (vor allem Kindern) zu Weihnachten eine Freude bereitet werden sollte. Da auch alle weiteren gemeinnützigen Institutionen z.B. Lions Club, Rotary Club, Diakonie, Nepal, Ökumenischer Arbeitskreis etc. diese Möglichkeiten erhalten, sehen wir diese nicht als Privileg/Bevorzugung, sondern als Gleichbehandlung aller gemeinnützigen Aktionen an.

Weitere Aktivitäten, vor allem rund um den Spendenbeirat, können der Präsentation im Stadtrat am 01.06.2023 entnommen werden (Hilfe für Ukraine - Silberstadt@ Freiberg).

Lediglich das Johannisbad Freiberg gewährte im Zeitraum 01.04.2022 bis zum 31.05.2022 ukrainischen Personen einen Nachlass. Dabei wurde auch den erwachsenen Personen der ermäßigte Eintrittspreis berechnet. Kinder zahlten den ermäßigten Regelpreis. Die Inanspruchnahme der Regelung war gering.

Die SWG vermietet Wohnungen an ukrainische Flüchtlinge, dies erfolgt jedoch stets zu den ortsüblichen Bedingungen. Insofern werden durch die SWG keine besonderen Vergünstigungen oder "Privilegien" bei diesen Mietverhältnissen gewährt.

„Einheitliche Vergünstigungen“ können durch Nutzung des Mittelsächsischen Sozialpasses (Beschluss des Kreistages Mittelsachsen: KT 152/07./09) innerhalb der Stadt Freiberg wahrgenommen werden. Dies umfasst beispielsweise die Nutzung der Angebote der "Freiberger Tafel", ermäßigter Eintritt im Stadt- und Bergbaumuseum, Stadtarchiv, Terra Mineralia, Johannisbad oder die Nutzung der Kleiderkammer. Mithin wurde und wird ukrainischen Flüchtlingen (mit Wohnsitz innerhalb vom Landkreis Mittelsachsen) gleichermaßen wie allen anderen Einwohnern der Sozialpass gewährt, wenn die dafür vom Landkreis festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Der Bewohnerparkausweis hat einen einheitlichen Preis für alle Anwohner im Altstadtgebiet, unabhängig von der Nationalität.

Freundliche Grüße



Sven Krüger